

**Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast am 02.06.2021**

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 19:48 Uhr

**Ort:** Aula des Gemeindezentrums Velgast

**Anwesend:**

Herr Bernd Stahl

Herr Julia Fischer

Frau Margit Berner

Herr Carsten Bergner

Herr Jens Schönemann, sachkundiger Einwohner

**Nicht anwesend:**

Herr Hans Peter Tews (entschuldigt)

Frau Maja Kuhn (entschuldigt)

Frau Marlen Bretzke (entschuldigt)

Frau Silke Pohl (entschuldigt)

**Gäste:** 2 Einwohner der Gemeinde

**Mitarbeiterin der Verwaltung:** Frau Weiser, Protokollantin  
Frau Karallus

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom  
07.04.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zur zukünftigen Handhabung der Nutzung des  
Kleinbusses der Gemeinde Velgast
6. Anfragen / Sonstiges

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Der Vorsitzende des Sozialausschusses eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 5 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Sozialausschusses stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung wie folgt verändert:

Herr Schünemann beantragt die Aufnahme der Tagesordnungspunkte:

- Antrag auf Beschulung einer örtlich nicht zuständigen Schule (Anlage als Tischvorlage) als TOP 6
- Der TOP „Anfragen/Sonstiges“ wird somit als TOP 7 gelistet
- Vorschlag zur Würdigung des Ehrenamtes aus dem Ehrenamtsfonds unter TOP 7.3

**Beschluss-Nr.: 06/21**

Der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Antrag auf Beschulung einer örtlich nicht zuständigen Schule (Anlage als Tischvorlage) als TOP 6
- Der TOP „Anfragen/Sonstiges“ wird somit als TOP 7 gelistet
- Vorschlag zur Würdigung des Ehrenamtes aus dem Ehrenamtsfonds unter TOP 7.3

**Abstimmung:****Ja: 5****Nein: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.04.2021**

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten vom 07.04.2021 war **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr.: 07/21**

Der Ausschuss für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten der Gemeinde Velgast bestätigt die Niederschrift vom **07.04.2021** in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:****Ja: 5****Nein: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen anwesender Einwohner gestellt.

**TOP 5: Beratung zur zukünftigen Handhabung der Nutzung des Kleinbusses der Gemeinde Velgast**

Die Gemeindevertretung Velgast hatte für die Nutzung des Vereinsbusses Festlegungen getroffen. Diese **Festlegungen** waren **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage. Mit den Nutzern des Busses wurden Vereinbarungen bzgl. der Nutzungsmodalitäten getroffen. In der

**Anlage A 3** der Arbeitsvorlage lag ein **Muster des Nutzungsvertrages** vor.

Frau Karallus berichtet dazu, dass der Antrag zur Förderung des Gemeindebusses bei LEADER unter den TOP 5 ist.

Gefördert wird nur ein Neuwagen, wobei das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten ist. Die Verwaltung hat sich 3 Angebote von verschiedenen Autohäusern für das Fahrzeug inklusive Laderampe für Behinderte eingeholt. Der Neupreis lag hierfür bei über 44.000,00 EUR.

Da man bei Antragstellung an LEADER von einem Neupreis von etwa 30.000,00 EUR ausging, musste nun ein Änderungsantrag gestellt werden. Dieser wird per Umlauf durch die Mitglieder von LEADER beschlossen.

Erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides kann das Fahrzeug angeschafft werden. Durch die Verwaltung ist vorab zu prüfen, ob hierzu ein Ausschreibungsverfahren notwendig ist oder lediglich 3 verschiedene Angebote genügen.

Herr Bergner übergibt der Verwaltung hierzu zwei Angebote von Nissan und VW, die gegebenenfalls berücksichtigt werden können. Über die Anschaffung des Gemeindebusses beschließt die Gemeindevertretung. Dies wird vorab nicht mehr in den Ausschüssen beraten.

Herr Schünemann berichtet, dass sich nach Auskunft des Bürgermeisters ein Verantwortlicher für den Gemeindebus gefunden hat. Ebenso ist der Standort, die Garage auf dem Pfarrhof, geklärt. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erklärten sich bereit, gelegentlich nach dem Rechten zu sehen.

Eine neue Nutzungsordnung sollte erarbeitet und der Nutzungsvertrag angepasst werden. Dazu hat Herr Schünemann eine Vorlage aus dem Internet mitgebracht, die diskutiert wurde.

Die Verwaltung wird gebeten, die Nutzungsordnung zu erstellen. Folgende Punkte sollen von dem besprochenen Muster abweichen:

- Ausnahmeregelungen trifft der Bürgermeister
- Der Fahrer muss mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben

Auf dem Nutzungsvertrag ist zu ergänzen, dass alle aus der Nutzungsordnung resultierenden Verpflichtungen Gegenstand des Nutzungsvertrages werden und zwingend einzuhalten sind.

Die Höhe der Nutzungspauschale ist anzupassen. Für Vereine der Gemeinde Velgast wird ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 100,00 EUR erhoben. Für alle anderen Nutzer beträgt das Nutzungsentgelt 50,00 EUR je Nutzung.

Die neue Nutzungsordnung und der geänderte Nutzungsvertrag werden dem Ausschussvorsitzenden nach Fertigstellung übersandt.

**Top 6: Antrag von Frau [REDACTED] aus [REDACTED] auf Gestattung des Besuches einer örtlich nicht zuständigen Schule**

\*\*\* Der Inhalt der Beratung darf aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. \*\*\*

**TOP 7: Anfragen / Sonstiges**

**7.1. Information für den Sozialausschuss Velgast**

**Auslastung Kita „Kastanienhof“ Velgast**

	<b>Kapazität lt. Betriebserlaubnis</b>	<b>tatsächliche Belegung</b>
<b>Krippe</b>	18	12
<b>Kindergarten</b>	39	40 (Überbelegung)
<b>Hort</b>	22	22

**Anspruchsprüfung gem. § 6 KiföG M-V**

	<b>Teilzeit/Halbtags</b>	<b>Ganztags</b>
<b>Krippe / Kindergarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule</li> </ul>	<p><b>Anspruch besteht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, Schule, Studium, Maßnahme u.ä. (min. 4 h täglich) der Eltern gem. § 2 Abs. 4 KiföG M-V</li> <li>Einzelfallerklärung vom Jugendamt</li> </ul>
<p><b>Hort</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein Rechtsanspruch besteht nicht</li> <li>ab 2022 strebt Landesregierung diesen an</li> </ul>	<p><b>Anspruch besteht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, Schule, Studium, Maßnahme u.ä. der Personensorgeberechtigten gem. § 2 Abs. 4 KiföG M-V</li> <li>bei Arbeitssuchenden und in Elternzeit befindlichen Eltern</li> <li>bei Einzelfallerklärung vom Jugendamt</li> </ul>	<p><b>Anspruch besteht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, Schule, Studium, Maßnahme u.ä. (mindestens durchschnittlich 4 Stunden täglich) der Personensorgeberechtigten gem. § 2 Abs. 4 KiföG M-V</li> <li>bei Einzelfallerklärung vom Jugendamt</li> </ul>

Anhand der vorliegenden Aufstellung ist ersichtlich, dass die KiTa derzeit voll ausgelastet ist.

In einer der nächsten Sitzungen sollte zusammen mit dem Bürgermeister und der KiTa-Leiterin über eine mögliche Kapazitätserweiterung gesprochen werden.

## **7.2. Schule**

Das Medienbildungskonzept wurde am 11.05.2021 in der Schulkonferenz beraten und beschlossen. Es wurde nun an den Zweckverband eGo-MV weitergeleitet, damit dieser mit der Erstellung des Medienbildungskonzeptes der Gemeinde Velgast beginnen kann.

Zudem liegt ein Angebot der IKT-Ost über die IT-Dienstleistungen an der Grundschule in Höhe von fast 8.553,84 EUR vor. Diese beinhaltet die Planungsleistungen der WLAN-Ausstattungskonzeption sowie deren Umsetzung.

Das Angebot erscheint dem Bürgermeister, auch nach Rücksprache mit Herrn Hein, eindeutig zu hoch. Daher wurde die Verwaltung nun gebeten, die IT-Dienstleistungen im Zuge des Digitalpaktes auszuschreiben.

Folgende Firmen wurden bei der Ausschreibung berücksichtigt:

- Wedow Bürotechnik in Grimmen
- SWS Telnet in Stralsund
- GECKO in Rostock

Ende der Angebotsfrist ist am 14.07.2021. Frau Weiser informiert Herrn Schönemann dann über das Ergebnis.

## **7.3. Sonstiges**

Herr Schönemann unterbreitet zwei Vorschläge zur Würdigung des Ehrenamtes aus dem Ehrenamtsfonds.

Gewürdigt werden sollen Herr Hans Peter Tews für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Velgast und in der Freiwilligen Feuerwehr und Familie Ahlemann für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Verantwortliche für den Gemeindebus.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Gemeindevertretung Velgast, dass Herr Hans Peter Tews und Familie Ahlemann aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Velgast aus dem Ehrenamtsfonds mit einer Geldprämie gewürdigt werden.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Um 19:48 Uhr beendet der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

\* Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift \*